



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 15. Sitzung vom Mittwoch, 15. September 2021, 19:00 bis 22:20 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste M. Seiler / Mitglied ULFKO
A. Gehri / Meinbau GmbH

Traktanden

1. Begrüssung
2. Entscheid Sichlergraben (N. Fischer / M. Seiler)
 - a) weiteres Vorgehen
3. Staatsscheune in Küttigkofen (A. Gehri / V. Meyer)
 - a) Informationen
4. Wahlen - nö
 - a) Kommissionsmitglieder
 - b) Delegierte
 - c) andere Funktionäre
 - d) Vorstandsmitglieder
 - e) Mitglieder Ausschuss Landwirte OPR
5. Erhaltenswerte und geschützte Bäume in der Gemeinde Buchegg (N. Fischer)
 - a) Merkblatt zur Genehmigung
6. Sitzungsdaten Gemeinderat
Daten bis Ende 2021 und für das Jahr 2022
7. Protokollgenehmigung
8. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation
Revision Statuten
9. Mitteilungen - nö

10. Verschiedenes

11. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen 15. Sitzung. Von der Presse ist niemand anwesend. Zu Traktandum 2 wird M. Seiler der ULFKO begrüsst. Beim Traktandum 3 wird A. Gehri von Meinbau AG anwesend sein.

Die Traktandenliste wurde gestern kurzfristig um ein weiteres Traktandum ergänzt. Die Gemeinde muss bis am 20. September 2021 Stellung nehmen zur Statutenrevision des VBZAS.

Die geänderte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Entscheid Sichlergraben (N. Fischer / M. Seiler) **a) weiteres Vorgehen**

Ausgangslage

Der Sichlerweiher ist in Privateigentum. Das öffentliche Gewässer Alpbach fliesst durch den Weiher. Der Weiher ist stark verschlammt aus den Sedimenten des Bachs und man müsste den Weiher nun ausbaggern. Die Eigentümer haben jedoch nicht die finanziellen Mittel den Weiher auszubaggern. Sollte die Verschlammung so weit fortschreiten, dass das Wasser nicht durch den Ablauf wegfliessen, kann es zu einer Überflutung am Ende Weihers hin zur Deponie kommen.

Der Weiher ist in Privatbesitz. Der Besitzer versucht regelmässig den Ablauf zu säubern. Diese Arbeit zeigt sich jedoch als sehr schwierig und gefährlich. Es wurde ein Steg errichtet, damit die Reinigung ungefährlicher getätigt werden kann.

Begründungen

Es soll generell entschieden werden wie mit dem Weiher weiter vorgegangen werden soll. Dazu fand mit den Kantonsvertretern und einem Naturplaner eine Besprechung statt.

Gemeinsam wurden verschiedene Sanierungskonzepte zusammengestellt, welche nun auf ihre Machbarkeit überprüft werden sollen. Die Kosten für die Machbarkeit würde die Gemeinde vorfinanzieren und gegebenenfalls Teile davon bei einem Sanierungsprojekt zurückerhalten.

Mit der Machbarkeit erhält die Gemeinde eine gute Entscheidungsgrundlage wie mit dem Weiher weiter vorgegangen werden soll. Dazu wird das Thema anschliessend erneut im Gemeinderat traktandiert und ein Beschluss gefasst.

Im Projekt werden vier Varianten erstellt. Die Varianten werden dem Gemeinderat zusammen mit den Kosten zur Vernehmlassung unterbreitet. Eventuell könnten auch finanzielle Unterstützungsbeiträge generiert werden.

M. Seiler informiert, dass am 2. September von der Familie Th. eine Meldung reinkam, dass möglicherweise Betonwasser in den Alpbach geflossen ist. Es wurden daraufhin diverse Leute aufgeboden, um diese Sachlage vor Ort zu prüfen. Der Weiher, die Deponie und auch sämtliche Reinwasserleitungen (Abwasser) müssten in Gossliwil dringend geprüft werden.

M. Hunninghaus fragt sich, welches Interesse die Gemeinde hat, ein Projekt zu einem Weiher im Privatbesitz erstellen zu lassen? Grundsätzlich könnte man doch sagen, der Weiher ist privat und es liegt nicht in der Verantwortung der Gemeinde, was damit passiert. Eigentlich betrifft die Gemeinde nur die Deponie.

N. Fischer: Das ist korrekt, aber er sieht nicht ein, das-im Bereich Naturschutz bestehende Gewässer verlanden zu lassen und gleichzeitig Gelder zu sprechen um neue Naturschutzgebiete zu errichten oder zu schützen. Er schlägt vor, die Details zu den möglichen Varianten, welche aus dem Projekt entstehen, erst zu diskutieren, wenn die genauen Pläne und deren Kostenfolgen auf dem Tisch liegen.

Die Deponie wurde untersucht. Eine historische Untersuchung läuft. Nächstes Jahr ist die technische Untersuchung geplant. Aufgrund dieser Ergebnisse wird der Kanton entscheiden, ob die Deponie saniert werden muss oder nicht. Dieses Projekt läuft zwar parallel zur Weihersanierung, aber hat keine direkte Verbindung.

Anträge

Die ULFKO beantragt CHF 7'200 für ein Sanierungskonzept Weiher Sichler (GB Nr. 90), Buchegg - Ortsteil Gosslwil um anschliessend die Entscheidungsgrundlage zu haben, wie mit dem Weiher und dem Gewässer weiter vorgegangen wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Betrag einstimmig.

V. Meyer bedankt sich bei M. Seiler und verabschiedet ihn.

3. Staatsscheune in Küttigkofen (A. Gehri / V. Meyer) **a) Informationen**

V. Meyer begrüsst A. Gehri von der Firma Meinbau GmbH und erklärt kurz die Ausgangslage:

A. Gehri ist mit V. Meyer in Kontakt getreten und hat ihr von seiner Idee bzw. Vision betreffend der Verwendung der Staatsscheune erzählt. Daraufhin hat eine Zusammenkunft mit den folgenden Personen stattgefunden:

Verena Meyer, Niklaus Fischer, Daniel Laubscher, Heinrich Schachenmann, Thomas Furrer, Claudia Zimmermann und Andreas Gehri.

und daraus entstanden die folgenden Fakten:

Projekt «Staatscheune» Küttigkofen

Ausgangslage

Der Kanton Solothurn ist Besitzer der «Staatscheune» an der Dorfstrasse 13 in Küttigkofen. Die Parzelle von 3'119 m² liegt in der Kernzone. Das Gebäude ist als ‚erhaltenswert‘ eingestuft, zudem besteht auf der Parzelle eine Gestaltungsplan-Pflicht. Aktuell vermietet der Kanton Flächen im und um das Gebäude an verschiedene MieterInnen (Landwirte, Private, Gewerbe). Das Gebäude wurde kürzlich (provisorisch) erschlossen, ist jedoch nicht ausgebaut.

Vision

Die «Staatscheune» wird zu einem lebendigen Zentrum, unter dessen Dach verschiedene Nutzungen die Lebensqualität im Dorf Küttigkofen (Ortsteil der Gemeinde Buchegg) nachhaltig stärkt.

Bedarf an Nutzbarkeiten

Die folgenden Perimeter entsprechen einem erhöhten Bedarf im Sinne des öffentlichen Interesses des Dorfes Küttigkofen und der Gemeinde Buchegg:

- **Mietwohnungen**
Mietwohnungen sind in der Gemeinde Buchegg rar. Wir möchten jungen Leuten einen Wohnsitz in der Gemeinde Buchegg ermöglichen und damit eine durchmischte Bevölkerungsstruktur stärken.
- **Alterswohnungen**
In der Gemeinde Buchegg wohnen viele ältere Menschen alleine in älteren grossen Gebäuden. Wir möchten ihnen eine alternative Wohnform anbieten und dadurch den vorhandenen Wohnraum für eine effiziente Nutzung erschliessen.
- **Gewerbeflächen-/räume**
In der Gemeinde Buchegg stehen nur wenige Räumlichkeiten für Gewerbe zur Verfügung. Wir möchten passenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben eine Nutzungsmöglichkeit mit vorhandenem ÖV-Anschluss zur Verfügung stellen und dadurch in der Gemeinde die Diversität fördern.
- **Gemeinschaftsräume**

Wir möchten Räume für eine Spielgruppe, Gymnastikangebote und gemeinschaftliche Treffen schaffen. Verschiedene lokale Körperschaften wie z.B. die Bürgergemeinde Küttigkofen haben für Veranstaltungen einen erhöhten Bedarf an solchen Räumlichkeiten.

- Wärmeverbund mit Heizzentrale
Im Sinne der Energieeffizienz sucht die Gemeinde nach Möglichkeiten zur Realisierung von Wärmeverbunden. Mit einer Holz-Schnitzelheizung könnten weitere Bauten versorgt werden. Die Bürgergemeinde hat Interesse an der Lieferung von Holzschnitzeln, allenfalls auch am Bau einer Heizzentrale.

Rahmenbedingungen

- Wir möchten dem Kanton Solothurn ein konkretes Interesse für einen Kauf der Parzelle GB-Nr. 160 anmelden.
- Die Finanzierung gilt es zu organisieren. Wir gehen von einer juristischen Körperschaft aus, welche zu diesem Zweck gegründet werden müsste und nach Möglichkeit aus lokalen Trägerschaften besteht (Einwohnergemeinde Buchegg, Bürgergemeinde Küttigkofen, Meinbau GmbH und weitere).
- Die Bausubstanz wurde von Fachleuten begutachtet. Folgende Einschätzungen liegen vor:
 - Das Fundament, die Mauerwerke EG und die partielle Betondecke über EG halten den neuen Anforderungen für die Projektidee nicht stand (Statik, Erdbeben, Brandschutz).
 - Die Holzkonstruktion (Dachstuhl) weist partielle Schwachstellen auf, deren Konstruktionsteile ersetzt werden können. An der ursprünglichen Konstruktion wurden etliche Veränderungen vorgenommen. Der Erhalt ist mit den entsprechenden Ausbesserungsarbeiten und den gegebenen Einschränkungen möglich, jedoch bleibt dabei die Wirtschaftlichkeit offen (provisorische Abstützung, Bauteile ersetzen, Brandschutzeinbauten, erschwerte Baustelleninstallation).
- Entsprechend ist eine bauliche Konzeption zu erarbeiten. Die Einstufung ‚erhaltenswert‘ ermöglicht den Rückbau bei Übernahme der jetzigen Kubatur und Form/ Gestalt. Ob der Dachstuhl beibehalten wird oder nicht ist eine Frage der historischen Gewichtung und Wirtschaftlichkeit. Sie tangiert die Projektidee wie auch die Finanzierung zum heutigen Zeitpunkt nicht.

Vorgehen

Wir möchten mit einer zu bestimmenden Delegation in einem Treffen mit dem Kanton die Projektidee präsentieren und ein konkretes Interesse für einen Kauf der Parzelle GB-Nr. 160 anmelden. Nach einer allfälligen Kaufbereitschaft des Kantons gilt es die Projektierung und Finanzierung zu konkretisieren und einen Gestaltungsplan auszuarbeiten.

A. Gehri wurde eingeladen, dem Gemeinderat das Projekt zu präsentieren. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat mit dem weiteren Vorgehen einverstanden ist, dass die lose Arbeitsgruppe weitere Abklärungen mit dem Kanton vornehmen darf. Es ist sehr wichtig zu wissen, ob die öffentliche Hand dem Projekt eine gewisse Rückendeckung geben kann. Die Bürgergemeinde Küttigkofen hat ihrerseits Interesse und auch eine mögliche finanzielle Beteiligung angemeldet.

Th. Stutz: Fände es schade, wenn nichts gemacht würde und das Gebäude irgendwann in sich zerfällt. Der Kanton als heutige Besitzerin wird bestimmt nichts machen. Für ihn steht die Frage im Raum, ob und wie sich die Gemeinde an so einem Projekt beteiligen würde/könnte. Um einen Gemeindeversammlungsbeschluss einzuholen, müsste ein detailliertes Projekt mit den Kostenfolgen präsentiert werden.

N. Fischer: Die Scheune wurden von den Jungschützen gebraucht um ihre Wagen darin zu bauen. Ihm ist es wichtig, dass der Gemeinderat seine Meinung und Haltung äussert, damit die weiteren Verhandlungen mit dem Kanton getätigt werden können. Es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinde eine Rolle spielt in diesem Projekt.

N. Hunninghaus, B. Wyss, B. Bartlome und A. Hug sehen durchaus positive Aspekte zu diesem Projekt und sind positiv gestimmt, dass man das Vorhaben auf jeden Fall weiterverfolgen sollte. Die Finanzierungsgeschichte muss gut abgeklärt werden. Es stellt sich auch die Frage, ob und wie sich die Gemeinde an diesem Projekt beteiligen

soll/will. B. Bartlome würde das Projekt auch unterstützen. Er hat nur Bedenken, dass wenn sich die Gemeinde darin zu sehr involviert, noch mehr solche Anfragen auftauchen. Es wird in nächster Zeit sicher noch mehr «Problemliegenschaften» geben (Restaurantsterben) und die Gemeinde kann sich nicht bei jeder Liegenschaftsumnutzung finanziell beteiligen. Man sollte sich auf das Kerngeschäft konzentrieren.

Der nächste Schritt kann geplant werden. A. Gehri freut sich sehr über die positive Haltung des Gemeinderates. V. Meyer bedankt sich bei A. Gehri und verabschiedet ihn.

- 4. Wahlen - nö**
 - a) Kommissionsmitglieder**
 - b) Delegierte**
 - c) andere Funktionäre**
 - d) Vorstandsmitglieder**
 - e) Mitglieder Ausschuss Landwirte OPR**

Nicht öffentliches Traktandum

- 5. Erhaltenswerte und geschützte Bäume in der Gemeinde Buchegg**
 - Bäume Gemeinde Buchegg (N. Fischer)**
 - a) Merkblatt zur Genehmigung**

Ausgangslage

Der Umgang mit erhaltenswerten und geschützten Bäumen in der Gemeinde Buchegg hatte immer wieder Diskussionen zur Folge.

Begründungen

Der Umgang mit erhaltenswerten und geschützten Bäumen in der Gemeinde Buchegg wurde professionell aufgearbeitet und in einem Dokument festgehalten. Die Gemeinde und vor allem die Bauverwaltung kann nun einheitlich agieren und kommunizieren.

Das Dokument liegt dem Antrag bei uns soll vom Gemeinderat bewilligt werden.

Das Dokument wurde von der ULFKO einstimmig genehmigt sowie vom Bauverwalter geprüft und für in Ordnung befunden.

Diskussion

V. Meyer sieht das Problem eher im Bereich des Zonenreglements und nicht, wie mit den erhaltenswerten und geschützten Bäumen umzugehen ist. Das Vorkommnis in Aetigkofen zeigte zudem, dass die Leute kaum Verständnis dafür aufbringen, dass Bäume gefällt werden. Ob ein Baum geschützt ist oder nicht, das Fällen wird immer mit Emotionen verbunden sein. Das kann niemals vermieden werden.

Th. Stutz ist auch der Meinung, dass Emotionen nicht in einem Papier geregelt werden können, findet das Merkblatt sinnvoll, weil es aufzeigt was zu machen ist. Dass der Ausdruck «schützenswert» dem Ausdruck «erhaltenswert» gleichkommt, muss unbedingt ergänzt werden.

B. Wyss findet das Merkblatt als Grundlage gut. Aber er hat grundsätzlich ein Problem damit, wenn über einen Baum, welcher sich auf privatem Grundstück befindet vom Recht her entschieden wird, wie mit dem Baum umzugehen ist. Warum sollen andere über den eigenen Lebensraum und über das Eigentum entscheiden. Er schlägt vor, dass künftig das Pflegen von Bäumen und/oder Ersetzen auf privaten Grundstücken in ein Förderprogramm aufgenommen werden sollte, damit die Gemeinde die Grundstückbesitzer auch finanziell unterstützen kann. Auch sollten die geschützten Bäume unbedingt bei der Gesamtzonenplanrevision aufgegriffen werden. Hier soll entschieden werden, welche Bäume geschützt bleiben, und welche nicht.

N. Fischer klärt ab, ob bei einem Beseitigungsgesuch von geschützten Bäumen die Genehmigung der Baubehörde notwendig ist. Das Merkblatt wird anlässlich einer nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Genehmigung nochmals vorgelegt.

Anträge

Das neue Merkblatt Umgang mit erhaltenswerten und geschützten Bäumen in der Gemeinde Buchegg soll so bewilligt und angewendet werden

Beschluss

Der Antrag wird vertagt und nach Abklärung nochmals vorgelegt.

6. Sitzungsdaten Gemeinderat Daten bis Ende 2021 und für das Jahr 2022

Ausgangslage und Begründungen

Bereits vor der effektiven Amtseinsetzung fand ein ungezwungenes Gespräch mit den neu gewählten Gemeinderäten statt. Dort wurde bereits über Vorlieben bezüglich Ressortverteilung, Sitzungs-Wochentage, Sitzungszeiten etc. diskutiert. Die Umfrage von GMR Nik Fischer bei allen Gewählten und die Einzelgespräche der GMP Verena Meyer mit den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung zeigten sehr unterschiedliche Vorlieben. Es wird wohl in der Folge nie alle Wünsche erfüllbar sein. Sitzungen am frühen Morgen (07:00 Uhr) wurden von allen eher als suboptimal erachtet und sind deshalb kein Thema mehr. Die Präsenz des Vizegemeindepräsidenten ist wichtig, da er bei Ausfall der Präsidentin die Sitzungen leiten müsste.

Vorschlag Nik Fischer

Sitzungsdaten und Häufigkeit:

- Pro Monat eine Abend Sitzung am Mittwoch von 19.30 bis 22.00 Uhr
- Pro Monat maximal eine zusätzliche Sitzung am Donnerstag- oder Dienstagnachmittag von 15.30 bis 18.00 Uhr
- Die Sitzungen sind immer im 2-3 Wochen Rhythmus (die Schulferien werden berücksichtigt) ???

Regeln:

- Es werden nur noch Traktanden behandelt wo ein schriftlicher Antrag und die Unterlagen eine Woche vorher eintreffen (Ausser bei Notfällen)
- Die Mitteilungen werden am Tag vor der Sitzung an alle Gemeinderäte verteilt (von allen Gemeinderäten) -> per Mail oder irgendwie online, ich suche noch etwas. So kann man unter den Mitteilungen nur noch Fragen bereinigen damit geht das nicht immer so lange.
- Die GMR-Sitzungen werden pünktlich beendet. Traktanden sind so zu gestalten, dass wichtiges und dringendes zuerst kommt. Falls man mal zu wenig Zeit hat für ein Traktandum wird das auf die nächste Sitzung verschoben.

Vorschlag Verena Meyer

Sitzungsbeginn:

- Verschiebung des Sitzungsbeginns am Abend von 19:00 Uhr **auf 19:30 Uhr, mehrheitlich unbestritten.**
- Sitzungsbeginn Nachmittag: 16:00 Uhr (frühestens für Anita & Bruno) Bernhard reagierte nicht auf die Frage, ob evtl. 13:30 Uhr idealer wäre.

Sitzungsdaten und Häufigkeit:

- Abendsitzungen am **Mittwoch**, Nachmittagssitzungen am **Dienstag** aufgrund der Schalteröffnung am Donnerstag.
- Rhythmus losgelöst von den Monaten: 2mal Abend und 1mal Spätnachmittag, im Abstand von 2-3 Wochen.
- Zwischen März und Juli keine Nachmittagssitzungen (Vize verhindert)
- In den Schulferien finden in der Regel keine Sitzung statt.
- Reserve-Sitzungstermine (Budget, Jahresabschluss): Werden falls Bedarf **per TEAMS und abends** abgehalten.
- Eine Sitzung dauert in der Regel 2,5 bis 3 Stunden.

- Die gewünschte Regel, dass Mitteilungen von allen schriftlich und bis am Vorabend zugestellt werden müssen, erachte ich als Empfehlung. Lieber mündlich, als gar nichts mitteilen.
- Die Entscheidung ob wichtig oder nicht wichtig ist subjektiv je nach Ressort. Sie wird vom Gemeindepräsidium in Absprache mit der Verwaltung und unter Berücksichtigung externer Referenten getroffen, bei Bedarf in Absprache mit dem Ressortleiter.
- Das Definieren von Regeln kann Thema im noch zu erarbeitende Organisationsreglement sein.

Diskussion

B. Wyss hat grundsätzlich ein Problem mit der Anzahl Sitzungen. Er möchte, dass die Häufigkeit auf alle drei Wochen, und somit die Anzahl Sitzungen reduziert wird.

Die Verwaltung wird die Sitzungsdaten 2022 nochmals überarbeiten.

Sitzungsdaten 2021 ab Oktober 2021 neu:

Herbstferien:		04.10. – 22.10.201	
Oktober	19.10.	nachm.	(1. Lesung Budget 2022)
November	03.11.	abends	(2. Lesung Budget 2022)
	09.11.	abends	-> Kommissionspräsidentenkonferenz
	10.11. Reserve	abends	-> TEAMS
	16.11.	nachm.	
Dezember	24.11. Reserve	abends	-> TEAMS
	01.12.	abends	
	09.12.	abends	Gemeindeversammlung
	14.12.	nachm.	(Auflage ab 29.11.2021)

Weihnachtsferien: 27.12. – 07.01.2022

Antrag

- a) Zustimmung zum Sitzungsbeginn Abend 19:30 Uhr
- b) Zustimmung zum Sitzungsbeginn Nachmittag 16:00 Uhr
- c) Zustimmung zu Reserve-Daten per TEAMS, abends (wenn notwendig)
- d) Zustimmung zu Mittwohabend und Dienstagnachmittag
- e) Zustimmung zu den konkreten Sitzungsdaten 2021
- f) Zustimmung zu den konkreten Sitzungsdaten 2022
- g)

Beschlüsse

- a) Der Gemeinderat genehmigt den Sitzungsbeginn abends auf 19.30 Uhr einstimmig. Die Abendsitzungen werden ab Oktober 2021 um 19.30 Uhr beginnen.
- b) Der Gemeinderat genehmigt den Start der Nachmittagssitzungen um 16.00 Uhr mit 6 Ja Stimmen und einer Gegenstimme.
- c) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass die Reservedaten per TEAMS stattfinden, wenn notwendig.
- d) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass ab Oktober die Sitzungen jeweils am Mittwochabend und am Dienstagnachmittag stattfinden.
- e) Der Gemeinderat genehmigt die korrigierten Sitzungsdaten 2021.
- f) Die Sitzungsdaten 2022 werden zurückgewiesen. Die Verwaltung wird die Daten nochmals überarbeiten und einen neuen Vorschlag unterbreiten.

7. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 1. September 2021 einstimmig.

8. Bevölkerung- und Zivilschutz-Organisation Revision Statuten

Der VBZAS erwartet bis am 20. September 2021 können Eingaben zu den geänderten Statuten. Folgende Punkte werden hinterfragt und bemängelt:

- Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Einbau der Mehrfachstimmvertretung gut und zeitgemäss ist.
- Finanzkompetenzen: Im § 14, Ziff. 2 wird für den Vorstand eine Obergrenze definiert, jedoch für die Delegiertenversammlung unter § 11, Ziff. 4 nicht.
Zudem müsste dies noch ergänzt werden mit dem Satz «...*ausserhalb Budget*...».
- Unter § 11 Beschlussfassung, Ziff. 2: Für das Zustandekommen von Beschlüssen sind die Zustimmung der *Mehrheit der Mitgliedergemeinden* erforderlich.
- § 13, Ziff. 2: Wir würden eine tabellarische Aufzählung bevorzugen.
- § 14 Aufgaben des Vorstandes, Ziff. 1: Der Vorstand ist nicht das ausführende, sondern das *strategische* Organ.
- § 19 Aufgaben, Ziff. 3: Es handelt sich hier nicht um die Stellenleitung, sondern um die *Geschäftsstelle*.
- Verschiedentlich werden Abkürzungen in den Statuten verwendet, welche nirgends aufgeschlüsselt sind. Diese sollten zwingend in einem Glossar am Schluss oder am Anfang der Statuten erklärt werden.

Der Gemeinderat muss die Statuten noch nicht beschliessen, sondern nur fristgerecht bis 20. September dem Vorstand unsere Anregungen eingeben.

Verwaltung wird ein entsprechendes Schreiben vorbereiten.

9. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

10. Verschiedenes

- Es gibt keine Wortmeldungen im «Verschiedenen»

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 29. September 2021 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 20. September 2021